



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kanton Solothurn Amt für Raumplanung
13. MÄRZ 1992
<i>DM</i>

VOM 10. März 1992 NR. 747

LUTERBACH: Gestaltungsplan "Bödeliacker" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Bödeliacker" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. August 1991 bis zum 27. September 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Bödeliacker" mit Sonderbauvorschriften am 9. September 1991 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Bödeliacker" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Luterbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 623.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.24)

=====

(Staatskanzlei Nr. 95) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi/oc

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Umweltschutz

Amtsschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1
gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4708 Luterbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4708 Luterbach

Planungskommission der EG, 4708 Luterbach

Familia Eigenheimbau, Bettlachstrasse 20, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Luterbach: Gestaltungsplan "Bödeliacker" mit
Sonderbauvorschriften